

**Protokoll der Ortsbürgergemeinde-Versammlung  
Montag, 30. November 2020, 20.00 bis 21.20 Uhr  
Casino Wohlen**

---

**Vorsitz**

Arsène Perroud, Gemeindeammann

**Protokoll**

Michelle Hunziker, Gemeindeschreiber-Stv.

**Stimmzähler**

Simon Dietrich  
Marcel Sennrich

**Präsenz**

Zahl der Stimmberechtigten	712
Beschlussquorum (1/5 der Stimmberechtigten)	143
Anwesende	28 (3.9 %)
Quorum für geheime Abstimmung (1/4 der Anwesenden)	7
Absolutes Mehr:	15

**Traktanden**

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 20. Juni 2020
2. Finanzplan 2021-2025
3. Budget 2021
  - Ortsbürgergemeinde
  - Forstbetrieb Wagenrain
4. Verschiedenes und Umfrage

### **Aktenauflage**

Das Protokoll und die weiteren Akten haben vom 9. bis 30. November 2020 in der Gemeindekanzlei aufgelegt.

Arsène Perroud, Gemeindeammann, Vorsteher des Ortsbürgerwesens, begrüsst die Ortsbürgerinnen und Ortsbürger zur heutigen Versammlung und informiert die Anwesenden dahingehend, dass die heutige Versammlung auf Tonband aufgenommen wird. Zudem erklärt er, die Vorschriften in Bezug auf die Corona-Sonderlage und weist auf das Vorgehen während der Sitzung hin.

\* \* \*

## **2. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 20. Juni 2020**

---

Ernst Hochstrasser, Präsident der Finanzkommission, bezieht sich auf die Ortsbürgergemeindeversammlung vom 20. Juni 2020. Die Sitzung war eher unspektakulär, denn es gab zu den üblichen Traktanden keine Wortmeldungen und alle Abstimmungen erfolgten einstimmig. Die Versammlung dauerte 50 min und es waren 59 stimmberechtigte Ortsbürgerinnen und Ortsbürger anwesend. Unter der Rubrik „Verschiedenes und Umfrage“ äusserten sich zwei besorgte Ortsbürger zum selben Thema. Die Anzahl der Ortsbürgerinnen und Ortsbürger der Gemeinde Wohlen sinkt jedes Jahr. Dies aufgrund von Todesfällen und Wegzug.

„An dieser Stelle möchte ich persönlich anmerken, dass ich mich Sorge bezüglich dem persönlichen Engagement der Ortsbürger. Ausgenommen davon ist hiervon natürlich der Gemeinderat, welcher einen tollen Job für die Ortsbürgergemeinde macht. Ausgenommen davon ist auch die Ortsbürgerkommission, welche heute fast vollständig anwesend ist und sich regelmässig zu ihren Sitzungen trifft und auch die Finanzkommission ist davon ausgenommen. Ich meine die ca. 90% der Ortsbürger, welche sich überhaupt nicht kümmern und auch nicht an der Ortsbürgergemeindeversammlung teilnehmen. Dies bereitet mir mehr Sorgen, als die absolute Anzahl der Ortsbürger.“

Das entsprechende Protokoll wurde geprüft und in Ordnung befunden. Dieses wird zur Genehmigung beantragt. Es lag ordentlich auf der Kanzlei zur Einsicht ein. Er dankt an dieser Stelle der Verfasserin Sabrina Siegrist.

### **Diskussion**

Es wird keine Diskussion zu diesem Traktandum verlangt.

### **Antrag**

Genehmigung des Protokolls der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 20. Juni 2020.

### **Abstimmung**

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 20. Juni 2020 wird einstimmig genehmigt.

\* \* \*

### **3. Finanzplan 2021-2025**

---

Ariane Gregor, Gemeinderätin, Ressort Finanzen, führt das Folgende aus: In der Ortsbürgerbroschüre ist der Finanzplan für die nächsten fünf Jahre ersichtlich. Viele Beiträge sind über die Planjahre gleichbleibend. So sind laut den Aufgaben der Ortsbürgergemeinde Mittel für die Förderung des kulturellen Lebens, Unterstützungsbeiträge für soziale und kulturelle Werke aber auch Mithilfe bei den Aufgaben der Einwohnergemeinde sowie Aufgaben, welche sich die Ortsbürgergemeinde selbst erteilt, eingestellt.

Im vorliegenden Finanzplan fällt der Betrag von CHF 93'000 ins Auge. Es handelt sich dabei um die Umlegung des Flurweges Baanächer. Diese Projektausführung wurde vom Jahr 2021 ins Jahr 2022 verschoben. Der Wegunterhalt verursacht einmalig höhere Kosten von CHF 93'400. In den Planjahren 2023 bis 2025 ist dann jedoch wieder jeweils ein Betrag von CHF 8'000 enthalten.

Bei den Investitionen fallen die Erschliessung Wil/Huebächer mit CHF 1.4 Mio. sowie die Liegenschaft Bünzstrasse 3 mit einem Betrag von CHF 500'000 in Auge. Das Gebäude an der Bünzstrasse 3 befindet sich in einem sehr schlechten Zustand. Die Mängel zeigen sich als erheblich und müssen kurzfristig behoben werden, um allfällige Personen- und Sachschäden zu vermeiden. Die anderen beiden Liegenschaften an der Bünzstrasse sind laut der angestellten Berichte in besseren Zuständen. Aber auch bei diesen Gebäuden besteht Handlungsbedarf. Konkrete Zahlen sind derzeit noch nicht vorhanden. Im Budget 2020 wurden pro Gebäude CHF 4'000 eingesetzt, um die Gebäudezustandsberichte zu erstellen. Die Berichte liegen, wie erwähnt, nun vor. Als nächstes wird nun die Liegenschaftsstrategie folgen. Diese wird intern in der Abteilung Liegenschaften und Anlagen erarbeitet. Für die Liegenschaften an der Bünzstrasse 5 und 7 wurde jedoch derweil noch kein Betrag eingesetzt.

### **Diskussion**

Walter Dubler, Am Anfang wird aus dem Gemeindegesetz zitiert. Wichtiger ist aber das Reglement der Ortsbürgergemeinde Wohlen, wo unter § 2 Aufgaben, Punkt b), Folgendes steht:

*„Beteiligung an den Bestrebungen zur Erhaltung und Verschönerung des Dorf- und Landschaftsbildes von Wohlen.“*

Ich bitte den Gemeinderat, künftig die Formulierung des Wohler Reglements aufzuführen, welches von der Ortsbürgergemeindeversammlung genehmigt wurde. Der Unterhalt der ortsbürgerlichen Liegenschaften ist wichtig und wird seit Jahren gemacht. Wie schon im letzten Jahr wird auch in diesem Finanzplan zu schwarz gemalt.

### **Zahlen gemäss Jahresrechnung 2019**

- Bilanzsumme: CHF 25.6 Mio.
- Eigenkapital: CHF 25.5 Mio.
- Fremdkapital: nur CHF 55'000, wegen laufender Verbindlichkeiten
- Kredite von Dritten: keine
- Grösste Aktiven: Grundstücke / Gebäude: CHF 22.4 Mio.
- Kontokorrent Ortsbürgergemeinde bei der Einwohnergemeinde: CHF 594'000

Die Kreditwürdigkeit der Ortsbürgergemeinde ist erstklassig. Dabei gilt es Folgendes zu berücksichtigen: Seit 2017 wurden CHF 400'000 an den Verein Schlössli und CHF 327'500 für den Sternenplatz ausgegeben. Das sind total CHF 727'500. Sämtliche Rechnungen sind bezahlt. Wenn jetzt noch Abschreibungen für das Schlössli ausgewiesen werden, ist dies, weil man nicht alles auf einmal abschreiben wollte; sondern über 10 Jahren verteilt. Der geldmässige Abfluss fand längst statt. Wie steht es effektiv um die wichtigsten Gebäude? Konkret:

### **Waldhaus**

Im Jahr 2010 wurden rund CHF 65'000 für die komplette Erneuerung der Küche (inkl. Geräte) ausgegeben. Im Budget 2020 sind für die Erneuerung der Malerarbeiten CHF 31'000 vorgesehen. Im Budget 2021 sind für das Waldhaus weiter a.o. Unterhaltsarbeiten von CHF 25'600, geplant. Dies betrifft hauptsächlich die Heizung. Diese drei Beiträge zusammengezählt ergeben ein Total von über CHF 121'000 für das Waldhaus.

### **Liegenschaften Bünzstrasse 3, 5 und 7**

Im Finanzplan steht Bünzweg, was falsch ist. Die Gebäude sind an der Bünzstrasse.

### **Villa Isler bzw. Strohmuseum im Park**

In der Villa nahm im Mai 2013 das Strohmuseum seinen Betrieb wieder auf. Die Baukosten betragen CHF 5.5 Mio. Die Ortsbürgergemeinde bezahlte CHF 2.1 Mio. Der grösste Teil von CHF 3.4 Mio. waren Beiträge von Swisslos-Fonds, Stiftungen, der Denkmalpflege und von Privaten. Hohe 62% der Baukosten wurden somit von Dritten getragen. Die Villa ist seit 2013 total renoviert. Seither wird das Gebäude auch sehr gut unterhalten und gepflegt.

### **Bünzstrasse 7 (Gärtnerhaus)**

Es wurde verschiedentlich renoviert. Allein im Jahr 2012 wurde dafür CHF 64'000 ausgegeben.

### **Bünzstrasse 3 (Wohnhaus)**

Gemäss Finanzplan liegt eine Kostenschätzung für dieses Haus vor. Es ist von CHF 500'000 und grundlegenden Eingriffen in der Gebäudesubstanz und der Installationen die Rede. Abhängig von der zukünftigen Nutzung der Liegenschaft soll ein Sanierungsprojekt erarbeitet werden. Die CHF 500'000 ist ein sehr stolzer Betrag im Verhältnis zur Grösse dieses Hauses. Zur Erinnerung: In der Vorlage zu Händen der Ortsbürgergemeinde vom 27. August 2007, als es um den Kauf der Liegenschaft Rudolf Isler ging, war unter den Folgekosten und -erträge festgehalten, dass Rudolf Isler in den Jahren 1999/2000 für Renovationsarbeiten dieses Hauses CHF 215'000 ausgab. Das ist ein hoher Betrag. Dies war also nur sieben Jahre, bevor die Ortsbürgergemeinde entschied, die Liegenschaft zu kaufen. Seither sind weitere 13 Jahre verstrichen. Ich bitte den Gemeinderat der Ortsbürgergemeindeversammlung die Planungsabsicht im Voraus darzulegen. Im Rahmen eines Budgetkredites soll die Versammlung die Nutzungsabsicht diskutieren und ihre Vorgabe machen. Die Ortsbürgergemeinde-Versammlung soll im Voraus wissen, was geplant und abgeklärt werden soll. Es darf kein „Fait accompli“ geben. Zudem ist darzustellen, mit welchen Einnahmen künftig gerechnet wird. Noch ein Hinweis: Im Jahr

2012 wurden Gebäudeaufnahmen und Planunterlagen erstellt. Um bei der Planung Geld zu sparen, bitte ich die Abteilung Planung, Bau und Umwelt, diese hervorzuholen und damit zu arbeiten.

### **Erschliessungsplanung im Gewerbegebiet Wil**

Gemäss Finanzplan wird mit Erschliessungskosten von CHF 1.4 Mio. gerechnet. Ich bitte den Gemeinderat, zum Zeitpunkt, wo ein Kredit beantragt wird, auch den Nutzen für die Ortsbürgergemeinde bzw. die daraus fliessenden Erträge aufzuzeigen.

Fazit: Mit fast 100% Eigenkapital und mit soliden Aktiven steht die Ortsbürgergemeinde finanziell sehr gut da. Die Ortsbürgergemeinde ist jetzt auf kein Fremdkapital von Banken angewiesen und verfügt auch über Liquidität. Für die Erschliessung des Gewerbelandes Wil könnte jedoch ein vorübergehender Bankkredit notwendig werden. Dieser wäre problemlos zu erhalten. Auf neue, grosse finanzielle Engagements ist nach den Investitionen der letzten Jahre jedoch zu verzichten. Dass die Ortsbürgergemeinde künftig nicht im gleichen Stil neue Projekte anreissen kann, leuchtet ein und war absehbar. Es gilt die Ortsbürgergemeinde weiterhin finanziell gesund zu erhalten und die Liegenschaften wie bisher zu unterhalten. Dass es in Abständen bei den Gebäuden zu Ausgabenspitzen kommt, ist normal. Das wissen alle, welche selber eine eigene Liegenschaft besitzen. Im Finanzplan steht, dass „beträchtliche Mittel für die Sanierung der Liegenschaften“ benötigt werden. Dies tönt zu dramatisch. Die Liegenschaften der Ortsbürgergemeinde wurden seit Jahren gut unterhalten. Dies ersieht man aus den Budgets und den Jahresrechnungen. Ich habe folgende Fragen an den Präsidenten der Ortsbürgerkommission.

1. Was für Überlegungen zum Haus Bünzstrasse 3 wurden bisher gemacht? Bestehen schon konkrete Absichten? Ist ein rechtzeitiger Einbezug der Ortsbürgergemeindeversammlung geplant, bevor Geld für ein Projekt ausgegeben wird?
2. Wie sieht das Vorgehen betreffend Erschliessung Gewerbegebiet Wil und die Auswirkungen auf den diesbezüglichen Ertrag der Ortsbürgergemeinde aus? Was weiss man schon?

Perroud Arsène, Gemeindeammann, Vorsteher des Ortsbürgerwesens, vorab sprechen Sie dem Gemeinderat, der Ortsbürgerkommission und der Finanzkommission mit der Meinung aus dem Herzen, dass einerseits die Liegenschaften und andererseits die Finanzen der Ortsbürgergemeinde weiterhin auf gutem Weg sein müssen. Genau aus diesem Grund wurde der Finanzplan erstellt, um aufzuzeigen, welche Herausforderungen auf uns zukommen. Wie an der letzten Wintergemeinde angekündigt, haben wir die Erstellung der Zustandsberichte für die Gebäude an der Bünzstrasse in Auftrag gegeben. Der Zustandsbericht für die Liegenschaft an der Bünzstrasse 3 hat uns sehr erschrocken. Der Bericht wurde umgehend mit der Ortsbürgerkommission und der Finanzkommission besprochen. Bei diesem Gebäude sind tatsächlich einige ganz grundlegende Eingriffe in die Substanz notwendig. Es geht um Feuchtigkeit im Haus. Auch befinden sich die Werkleitungen und Installationen wirklich in einem desolaten Zustand. Es besteht ein ausgewiesener grosser Handlungsbedarf. Die konkrete Absicht ist derweil noch nicht festgelegt. Selbstverständlich wird, bevor Gelder ausgegeben werden können, die entsprechenden Mittel bei der Ortsbürgergemeindeversammlung beantragt werden. Im Rahmen dieser Beantragung wird die entsprechende Absicht auch dargelegt werden. Die Diskussion wird jedoch erst noch in der Ortsbürgerkommission – unter Einbezug der Finanzkommission – stattfinden. Bei der Ausarbeitung dieses Projektes wird sich auch die Höhe der Investitionskosten zeigen. Der eingestellte Betrag von CHF 500'000 im Finanzplan ist somit nur eine grobe Schätzung, welche aufgrund des vorliegenden Zustandsberichtes gemacht wurde.

Bevor die Erschliessung im Gewerbegebiet Wil/Huebächer gemacht werden kann, benötigt es eine entsprechende Kreditvorlage. Dies nicht nur bei der Ortsbürgergemeindeversammlung, sondern auch beim Einwohnerrat. Grundsätzlich sollen alle Parzellen im Wil/Huebächer erschlossen werden. Es handelt sich dabei um Land im Eigentum der Ortsbürger- und der Einwohnergemeinde sowie Land im privaten Eigentum. Es handelt sich um die Pflicht der Einwohnergemeinde, die Erschliessung in diesem Gebiet voranzutreiben. Die Eigentümer dieser Parzellen haben sich dann im Umfang der Grösse ihrer Parzellen daran zu partizipieren. Der erste Entwurf ist in diesem Geschäft verabschiedet. Als nächster Schritt werden alle Eigentümer über die Absichten informiert. Der im Finanzplan eingestellte Betrag von CHF 1.4 Mio. basiert auf einer Kostenannahme von CHF 80.00 bis 100.00 pro Quadratmeter Gewerbeland. Entsprechend dieser Investition kann dann anschliessend das Gewerbeland zu einem höheren Preis veräussert oder im Baurecht abgegeben werden. Mit der Beantragung zu Handen der Ortsbürgergemeindeversammlung werden zum gegebenen Zeitpunkt die konkreten Absichten bekanntgegeben.

Urs Stäger teilt mit, dass er noch nie erlebt hat, dass ein Finanzplan so umgesetzt wird, wie er vorgeschlagen wird. Walter Dubler hat uns heute einige Zahlen vorgelegt, welche ich nicht einfach stehen lassen kann. Als es im Jahr 2007 um den Kauf der Isler-Villa gegangen war, hat Walter Dubler anlässlich der Ortsbürgergemeindeversammlung ein Excel-Dokument präsentiert, in welchem darlegte, wie schnell das Vermögen der Ortsbürgergemeinde zunehmen würde. Leider ist das Gegenteil eingetroffen. Dies muss auch Walter Dubler einsehen. Die Ortsbürgergemeinde ist Eigentümerin sehr vieler Gebäude in einem Millionenbetrag. Rechnen Sie doch einmal die Erträge diese Gebäude zusammen. Kein privater Investor würde irgend so ein Gebäude erwerben wollen. Die Küche des Waldhauses könnte auch zur Hälfte des genannten Preises – von einem Privaten – gemacht werden.

Der Präsident der Finanzkommission hat die Kommission zwar gelobt, doch manchmal erhalte ich das Gefühl, dass es sich um einen Wohlfühlklub handelt. Es wird einfach alles abgenickt und nichts hinterfragt. Es ist nicht die Aufgabe der Finanzkommission solche Sachen zu machen, sondern das wäre eher die Aufgabe der Ortsbürgerkommission. Die Mieterträge an der Bünzstrasse sind katastrophal schlecht. Es wird einfach nichts gemacht. Auch kann man jedes Jahr im Budget die Erträge der Baurechtszinsen nachlesen. Es gibt da Firmen, welche einen ganz anständigen Betrag bezahlen und eine solche, welche offenbar in den Genuss eines Rabattes von 60% kommt.

### **Antrag**

Kenntnisnahme Finanzplan 2021-2025 der Ortsbürgergemeinde Wohlen.

## **Abstimmung**

Der Finanzplan 2021-2025 wird zur Kenntnis genommen.

\* \* \*

## **3. Budget 2021**

---

### *Ortsbürgergemeinde*

Ariane Gregor, Gemeinderätin, Ressort Finanzen, führt das Folgende aus: Erfreulich ist der Gewinn von CHF 25'000. Beim Konto der allgemeinen Verwaltung und dem eingesetzten Betrag für die Verwaltungsentschädigung gibt es eine umfassende Erklärung in der Broschüre. Wir leben im Moment in einer ganz speziellen Zeit, der Corona-Zeit. Sie hinterlässt auch im Budget 2021 ihre Spuren. So wurden die Einnahmen für das Waldhaus und das Restaurant Sternen tiefer angesetzt. Aus diesem Grund wurden auch die Beiträge für Brennholz, Betriebsmaterial, Betriebspersonal, Verbrauchsmaterial usw. nach unten korrigiert. Im Konto 9 ist ersichtlich, dass der Aufwand und der Ertrag niedriger angesetzt wurden.

### **Diskussion**

Ruedi Donat, dankt dem Gemeinderat für die Durchführung der Ortsbürgergemeindeversammlung. Auch wenn heute nur wenige Personen gekommen sind, können wir trotzdem diskutieren und uns zum vorliegenden Budget 2021 äussern. Zweidrittel des Kommentars des Budgets 2021 widmet der Gemeinderat dem Thema der Verwaltungsentschädigung. Gerne möchte ich mich zur Entstehung dieses Betrages von CHF 50'000 äussern. Im Jahr 2011 hat der Gemeinderat die Verwaltungsentschädigung von CHF 35'000 auf CHF 50'000 erhöht. Der Gemeinderat argumentierte dazumal gleich wie heute. Der Betrag beinhaltet die angestiegenen Kosten der Finanzverwaltung, der allgemeinen Verwaltung und insbesondere würde der Umbau der Villa Isler die Abteilung Planung, Bau und Umwelt stark fordern. Die Ortsbürgerkommission hat sich dazumal vehement gegen die Erhöhung zur Wehr gesetzt. Ihren Unmut äusserte sie mittels einem Protestschreiben zu Händen des Gemeinderates. Darin war unter anderem von Erbsenzählerei die Rede. Am 6. September 2010 wurde aus diesem Grund extra eine Aussprache zwischen der Ortsbürgerkommission und dem Gemeinderat organisiert. Dabei waren Hans Albik Kuhn und Josef Muff, welche immer noch der Ortsbürgerkommission angehören, und Guido Isler, Rita Vock und Peter Joller. Aus der Verhandlung erfolgte folgendes Resultat. Für das Jahr 2011 wurde der Betrag von CHF 50'000 für die Verwaltungsentschädigung beibehalten. Für das Jahr 2012 sollte er neu verhandelt werden. Die Verhandlungen wurden wohl bilateral geführt, aber man hat sich dazu entschieden, den Umbau des Stroh museums abzuwarten. Die Abteilung Planung, Bau und Umwelt hat bei diesem Projekt hervorragende Arbeit geleistet und hatte nachweislich einen grossen Aufwand. Seit dem Umbau des Stroh museums sind, ausser für die Investitionen des Schössli von CHF 400'000 und der schönen Gestaltung des Sternensplatzes, keine anderen Investitionen mehr getätigt worden. Der Aufwand in Bezug auf den Umbau des Schösslis gestaltet sich für die Gemeinde eher gering. Hingegen hat die Abteilung Planung, Bau und Umwelt – unter Beiziehung Externer – beim Projekt Sternensplatz einen grossen Effort geleistet. Die Ortsbürgergemeinde hat einen grossen Aufwand betrieben, um den

Schandfleck hinter dem Restaurant Sternen und dem damaligen IBW-Platz zu entfernen. Es wurden also über CHF 700'000 für diesen Teil investiert. Der Ertrag dafür ist, abgesehen von den Einnahmen der Parkgebühren als sehr minimal zu bezeichnen. Die Ortsbürger haben jedoch damit einen wirklichen Beitrag zum Standortmarketing geleistet, wie auch mit dem Stroh-museum. Ich bin Mitglied im 9-köpfigen Vorstand der Aargauer Ortsbürgergemeinden und habe unter meinen Kollegen eine Umfrage betreffend den Verwaltungsentschädigungen gemacht. Sieben meiner Kollegen haben mir geantwortet. Wohlen, Zofingen und Schöffland bezahlen alle den Verwaltungsbeitrag. Zofingen bezahlt mit rund CHF 100'000 mit Abstand am meisten. Sie haben jedoch sehr viele Liegenschaften in der geschichtsträchtigen Altstadt. Der Aufwand zur Betreuung dieser Liegenschaft in Zofingen gestaltet sich immens. Vier andere Gemeinden, darunter auch Brugg zahlen keine Verwaltungsentschädigung. Teilweise leisten diese Ortsbürgergemeinden kleinere Zahlungen, welche zum Beispiel mit Parkplatzmietungen wieder kompensiert werden. Es ist ein Aufwand von 850 h/Jahr im Kommentar enthalten. Bereits im Jahr 2010 wurde mit einem Aufwand von 829 h/Jahr argumentiert. Um das Budget etwas entlasten zu können stelle ich nachfolgende drei Anträge. Bei allen Konten wurde jeweils ein Betrag von CHF 3'000.00 für das Betriebspersonal budgetiert. Mir ist nicht klar, weshalb hier Löhne für das Betriebspersonal eingestellt werden sollen. Beim Waldhaus Chüestellihau wurde ein Hauswart im Stundenlohn angestellt, welcher die Aufgaben erledigt. Der Forstwerkhof hingegen ist vermietet. Beim Restaurant Sternen gibt einen Pächter und der Sternensaal ist ebenfalls vermietet. Die jeweiligen Mieter/Pächter sind verantwortlich und für das Betriebspersonal zuständig. Das sind Aufgaben für die Liegenschaftsverwaltung, welche mit dem Verwaltungsaufwand von CHF 50'000 dafür entschädigt wird.

**Antrag 1**

Der im Konto 2.9630.3010.00 Löhne Betriebspersonal Forstwerkhof budgetierte Betrag von CHF 3'000 sei ersatzlos zu streichen.

**Antrag 2**

Der im Konto 2.9631.3010.00 Restaurant Sternen budgetierte Betrag von CHF 3'000 sei ersatzlos zu streichen.

**Antrag 3**

Der im Konto 2.9632.3010.00 Sternensaal budgetierte Betrag von CHF 3'000 sei ersatzlos zu streichen.

Ich akzeptiere den eingestellten Betrag für die Verwaltungsentschädigung von CHF 50'000. Leistungen, welche jedoch von der Verwaltung erbracht werden müssen, sollen und dürfen nicht noch separat in Rechnung gestellt werden. Ich bitte den Gemeinderat und die Verwaltung die Leistungen der Ortsbürgergemeinde in Zukunft mehr zu schätzen und zu anerkennen.

Perroud Arsène, Gemeindeammann, Vorsteher des Ortsbürgerwesens, teilt mit, dass dieses Thema immer wieder zur Diskussion gebracht wird. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat in den Erläuterungen zum Budget 2021 entsprechende Ausführungen zu den Überlegungen getätigt. Ruedi Donat hat es richtig erwähnt, dass bereits im Jahr 2010 dieselbe Stundenanzahl erhoben worden ist wie jetzt. Es hat sich also nicht viel verändert. Hingegen muss ich Ruedi Donat hinsichtlich dem Aufwand für das Stroh-museum, den Umbau der Villa Isler widersprechen. Die entsprechenden Protokollauszüge hätte ich sogar heute dabei. Das genannte Projekt war bereits damals nicht Bestandteil der Verwaltungsentschädigung. Wir befinden uns somit, bezüglich dem durch die Einwohnergemeinde für die Ortsbürgergemeinde geleisteten Auf-

wand, noch an der gleichen Stelle wie damals. Wir die Zusammenstellung sowohl mit der Ortsbürgerkommission wie auch mit der Finanzkommission sehr ausführlich besprochen. Die Meinung war, dass diese Zusammenstellung weder überrissen noch unangebracht ist. Man muss mit sehr tiefen Stundenansätzen operieren, wenn man mit dieser Stundenanzahl auf diese Verwaltungsentschädigung kommen möchte. Der Gemeinderat möchte die Leistungen der Ortsbürgergemeinde sehr wohl mit einer angemessenen Verwaltungsentschädigung ästimieren.

Der Gemeinderat nimmt den Liegenschaftsunterhalt sehr ernst. Bei jeder vermieteten Liegenschaft gibt es eine verantwortliche Person für übergeordnete Angelegenheiten, welche nicht Sache des Mieters sind. Und diese Aufwendungen sind nicht in der Verwaltungsentschädigung beinhaltet. Aus diesem Grund haben wir pro Objekt einen minimalen Betrag von CHF 3'000 für jeweils ein ganzes Jahr budgetiert. Der Gedanke ist, die Liegenschaften als Eigentümerin ordentlich zu betreuen. Es geht nicht darum, dass die Mieterschaft von irgendwelchen Aufgaben befreit ist, sondern es geht darum, dass seitens der Gemeinde für jede Liegenschaft ein kleines Pensum zur Verfügung steht. Der Gemeinderat bittet sie dementsprechend darum, die Anträge von Ruedi Donat abzulehnen.

Walter Dubler, bringt eine generelle Bemerkung zum Budget an. Ich finde es richtig, dass man aufgrund der Corona-Sonderlage Zurückhaltung zeigt, bei den Mieterträgen des Waldhauses und des Restaurant Sternen. Letztes Jahr habe ich einen Antrag bezüglich Reduktion der Verwaltungsentschädigung an die Einwohnergemeinde gestellt. Dies weil weitere neue Positionen ausgewiesen wurden, welche es vorher nicht gegeben hat. Mit den vorliegenden Erläuterungen kann ich die Kosten für den Verwaltungsaufwand nachvollziehen. Was ich jedoch nicht nachvollziehen kann sind die nun neu budgetierten Löhne für das Betriebspersonal im Restaurant Sternen und im Sternensaal. Also habe ich mich bei den Verantwortlichen erkundigt, ob sie eine Entschädigung erhalten, was nicht der Fall ist. Es kann jedoch nicht sein, dass die Ortsbürgergemeinde der Einwohnergemeinde eine Verwaltungsentschädigung bezahlt und dann nochmals bei einzelnen Objekten separat Rechnung stellt. Für diese drei Liegenschaften wäre dies zusätzlich ein Betrag von CHF 9'000. Ich bitte Sie deshalb den drei Anträgen von Ruedi Donat zuzustimmen.

Perroud Arsène, Gemeindeammann, Vorsteher des Ortsbürgerwesens, erklärt, dass die Aufwendungen vor Ort, welche als Löhne Betriebspersonal budgetiert sind, nicht in den Stundenberechnungen von 850 h/Jahr enthalten sind. Die grösste Aufwendung, welches es in der Abteilung Liegenschaften und Anlagen gibt, ist die Vermietung des Waldhauses. Machen müssen wir die Hauswartungen trotzdem.

Urs Stäger, stellt ebenfalls noch zwei Anträge. Dies lauten wie folgt:

**Antrag 1**

Das Konto 2.3290.3636.02 Beiträge für kulturelle Organisationen soll um die Hälfte auf CHF 7'500 gekürzt werden.

Viele Jahre lang war dieses Konto jeweils mit dem Betrag von CHF 7'500 budgetiert. Aufgrund einer Feier wurde der Betrag dann auf CHF 15'000 verdoppelt und nun lässt man diese Zahl einfach so stehen. Aus diesem Grund stelle ich den Antrag um Kürzung auf CHF 7'500.

**Antrag 2**

Der im Konto 2.9631.3430.41 Parkplatzbemalung sowie Veloständer budgetierte Betrag von CHF 15'000 soll ersatzlos gestrichen werden.

Ich besuche wöchentlich das Restaurant Sternen und sehe den Parkplatz. Dort benötigt es keine Bemalung. Es kann doch nicht sein, dass man so schöne Besetzsteine nimmt und diese dann mit gelber oder weisser Farbe bemalt. Der eingestellte Betrag von CHF 10'000 erachte ich als überzogen. Ich habe privat schon solche Aufträge erteilt und nicht einmal CHF 1'000 dafür bezahlt. Der Veloständer ist schlicht überflüssig und braucht es nicht. Diejenigen Fahrräder, welche dort parkiert werden stehen immer ordentlich da. Aus diesem Grund sollte das ganz gestrichen werden.

Perroud Arsène, Gemeindeammann, Vorsteher des Ortsbürgerwesens, antwortet, dass die Ausgaben bei den kulturellen Beiträgen immer in Abhängigkeit zu den eingehenden Gesuchen stehen. Es gibt Jahre, in welchen das Konto nicht ausgeschöpft wird und solche, bei welchen das Gegenteil der Fall ist. Seitens Gemeinderat und seitens der Kommission sind wir der Ansicht, dass der budgetierte Betrag von CHF 15'000 genügend Spielraum zulässt, um Gesuche entsprechend zu unterstützen.

Bezüglich der Parkplatzbezeichnung und der Veloständer nehme ich gerne Stellung. Es gestaltet sich schwierig, wenn man ein entsprechendes Baugesuch stellt, dieses genehmigt und man dies aber nicht so umsetzen kann. Als Liegenschaftseigentümerin und im speziellen als Ortsbürgergemeinde verliert man an Glaubwürdigkeit, wenn man schlussendlich nicht das umsetzt, was man beantragt hat. Der Veloständer war ein expliziter Wunsch seitens der Pächter, weil es tatsächlich mit den vielen Fahrrädern schwierig ist. Oftmals werden diese jetzt vor den Eingang des Sternensaals abgestellt. Dies ist nicht gangbar. Der Veloständer war ebenfalls im Bauprojekt enthalten.

Walter Dubler, stellt ergänzend noch die folgenden Anträge.

#### **Antrag 1**

Der budgetierte Betrag beim Konto 2.3290.3170.00 Neujahrsapéro von CHF 3'000 soll gestrichen werden.

Der Neujahrsapéro würde am 2. Januar 2021 stattfinden. Dies wäre in einem Monat. Aufgrund der Vorgaben des BAG ist es nicht denkbar, dass der Anlass durchgeführt werden kann. Aus diesem Grund bitte ich Sie den Betrag von CHF 3'000 zu streichen.

Bezüglich dem Antrag von Urs Stäger betreffend der Halbierung des Beitrages für kulturelle Zwecke, unterstütze ich den Gemeinderat. Ich gehe davon aus, dass in diesem Jahr der Betrag nicht ausgeschöpft wird, weil aufgrund der Corona-Sonderlage nichts stattfinden können. Die Ortsbürger haben sich zum Ziel gesetzt kulturelle Anliegen zu unterstützen. Die Gelder wurden in der Vergangenheit immer sinnvoll ausgegeben. Dies wurde immer mit Kommentaren und Erläuterungen transparent dargelegt. Wenn Wohlen lebendig und mittendrin sein möchte, dann ist das nicht wahnsinnig, wenn man den Betrag von CHF 15'000 stehen lässt. Aufgrund der Corona-Sonderlage ist jedoch damit zu rechnen, dass auch dieser Betrag nicht ausgeschöpft werden wird. Es soll jedoch kein falsches Zeichen gesetzt werden. Aus diesem Grund bitte ich Sie den Kürzungsantrag von Urs Stäger abzulehnen.

#### **Antrag 2**

Das Konto 2.9631.3430.41 soll um CHF 15'000 auf neu CHF 3'300 gekürzt werden.

## ORTSBÜRGERGEMEINDE WOHLLEN AG

Gemeindeversammlung vom 30. November 2020

Bei diesem Konto bin ich deckungsgleich mit Urs Stäger. Der eingestellte Betrag bei diesem Konto für a.o. baulicher Unterhalt des Restaurants Sternen kann reduziert werden. Bei der Parkplatzeinzeichnung mit Farbe für zehn Plätze wären dies etwa Kosten von CHF 550.00. Dies wäre jedoch nicht sehr schön und der Sternenplatz wurde vom Gemeinderat ja als wertvoll bezeichnet. Derzeit kann man durchaus parkieren auf diesem Platz. Ich bin ein täglicher Gast und sehe dies. Es sind alle in der Lage zu parkieren. Der Gemeindeammann könnte sich die Situation vor Ort einmal anschauen. Ein Pfosten ist schräg und bei den anderen drei Pfosten hängen die Ketten seit Monaten runter. Dies könnte man einfach bereinigen. Die Ketten braucht es gar nicht und die Pfosten könnten entfernt werden. Dies als kleine Anregung. Dieser Kürzung um CHF 10'000 kann man zustimmen.

Ich erachte den Betrag von CHF 6'000 für Veloständer als sehr hoch. Beim Velohändler Küttel zum Beispiel kann man sich über die Preise erkundigen. Es gibt dort 3er-Sets zu erwerben. Würde man drei 3er-Sets kaufen käme dies auf eine Gesamtsumme von CHF 630.00. Es wäre gut, wenn es dort Veloständer gäbe. Ich würde vorliegend nicht den ganzen Betrag streichen, sondern CHF 1'000 auf dem Konto belassen. Ich bitte Sie den Anträgen zuzustimmen.

Perroud Arsène, Gemeindeammann, Vorsteher des Ortsbürgerwesens, erklärt, dass es sich bei der Anschaffung von Veloständern nicht um einfach normale Ständer handelt, sondern um überdeckte Ständer, damit die Fahrräder geschützt werden vor der Witterung. Dies war ein expliziter Wunsch der Pächter und ein Bestandteil des Projektes. So wie heute auf dem Platz parkiert wird ist nicht so, wie es bewilligt wurde. Es wäre auch nicht bewilligungsfähig. Selbst wenn es sich um eine Liegenschaft der Ortsbürgergemeinde handelt ist der Gemeinderat in seiner Funktion als Baupolizeibehörde verpflichtet, zu schauen, dass es richtig gemacht wird.

Bezüglich des Neujahrsapéro kann ich Ihnen mitteilen, dass dieser nicht stattfindet. Der Betrag kann folglich aus dem Budget gestrichen werden.

### **Abstimmung Änderungsanträge**

Die Ortsbürgergemeindeversammlung stimmt dem Änderungsantrag von Ruedi Donat

*Der im Konto 2.9630.3010.00 Löhne Betriebspersonal Forstwerkhof budgetierte Betrag von CHF 3'000 sei ersatzlos zu streichen.*

mit 15 Ja-Stimmen zu 10 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen zu.

Die Ortsbürgergemeindeversammlung stimmt dem Änderungsantrag von Ruedi Donat

*Der im Konto 2.9631.3010.00 Restaurant Sternen budgetierte Betrag von CHF 3'000 sei ersatzlos zu streichen.*

mit 17 Ja-Stimmen zu 8 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen zu.

ORTSBÜRGERGEMEINDE WOHLLEN AG  
Gemeindeversammlung vom 30. November 2020

Die Ortsbürgergemeindeversammlung stimmt dem Änderungsantrag von Ruedi Donat

*Der im Konto 2.9632.3010.00 Sternensaal budgetierte Betrag von CHF 3'000 sei ersatzlos zu streichen.*

mit 14 Ja-Stimmen zu 9 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen zu.

Die Änderungsanträge von Urs Stäger und von Walter Dubler werden einander gegenübergestellt:

Antrag Urs Stäger

*Der im Konto 2.9631.3430.41 Parkplatzbemalung sowie Veloständer budgetierte Betrag von CHF 16'000 soll ersatzlos gestrichen werden.*

Antrag Walter Dubler

*Das Konto 2.9631.3430.41 soll um CHF 15'000 auf neu CHF 3'300 gekürzt werden.*

*Der Antrag von Walter Dubler obsiegt grossmehrheitlich.*

Die Ortsbürgergemeindeversammlung stimmt dem Änderungsantrag von Walter Dubler

*Das Konto 2.9631.3430.41 soll um CHF 15'000 auf neu CHF 3'300 gekürzt werden.*

mit 17 Ja-Stimmen zu 6 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen zu.

Die Ortsbürgergemeindeversammlung lehnt den Änderungsantrag von Urs Stäger

*Das Konto 2.3290.3636.02 Beiträge für kulturelle Organisationen soll um die Hälfte auf CHF 7'500 gekürzt werden.*

mit 1 Ja-Stimme zu 27 Nein-Stimmen ab.

Die Ortsbürgergemeindeversammlung stimmt dem Änderungsantrag von Walter Dubler

*Der budgetierte Betrag beim Konto 2.3290.3170.00 Neujahrsapéro von CHF 3'000 soll gestrichen werden.*

einstimmig zu.

*Forstbetrieb Wagenrain*

Ariane Gregor, Gemeinderätin, Ressort Finanzen, wird auf drei Punkte eingehen. Der Posten bezüglich des Ankaufs von Schnitzelholz wurde erhöht (Konto 31). Der Forstbetrieb rechnet damit, dass die neue Heizanlage im Jahr 2021 in Betrieb genommen wird. Es handelt sich um eine Schnitzelheizung in der oberen Ebene. So erhöht sich der Aufwand, aber erfreulicherweise auch der Ertrag. Beim Konto 35 – Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen – sind die Linien leer, da der Aufwand und Ertrag ausgeglichen ist. Im Jahr 2019 konnte noch ein Gewinn verbucht werden. Beim Konto 42.40 Dienstleistungen für Dritte wurde ein höherer Ertrag budgetiert. Das beinhaltet zum Beispiel Naturschutzprojekte.

**Diskussion**

Es wird keine Diskussion zu diesem Traktandum verlangt.

**Anträge**

1. Genehmigung Budget 2021 Ortsbürgergemeinde Wohlen mit den beschlossenen Änderungen
2. Genehmigung Budget 2021 Forstbetrieb Wagenrain

**Abstimmungen**

1. Das Budget 2021 der Ortsbürgergemeinde Wohlen mit den beschlossenen Änderungen wird mehrheitlich beschlossen.
2. Das Budget 2021 des Forstbetriebes Wagenrain wird mehrheitlich beschlossen.

\* \* \*

#### 4. Verschiedenes und Umfrage

---

##### **Christbaumverkauf**

Arsène Perroud, Gemeindeammann, Vorsteher des Ortsbürgerwesens, weist auf den Gut-schein betreffend Christbaumverkauf hin und bittet die Ortsbürgerinnen und Ortsbürger, davon Gebrauch zu machen. Wie im letzten Jahr findet der Christbaumverkauf nur noch beim Frö-schenteich Wohlen statt. Der Verkauf findet von Donnerstag, 10. Dezember 2020 bis Samstag, 12. Dezember 2020 statt.

##### **Neujahrsapéro 2021**

Arsène Perroud, Gemeindeammann, Vorsteher des Ortsbürgerwesens, weist darauf hin, dass dieser – wie bereits erwähnt – aufgrund der Corona-Sonderlage abgesagt wird.

##### **Gemeindeversammlungen 2021**

Arsène Perroud, Gemeindeammann, Vorsteher des Ortsbürgerwesens, informiert über die Da-ten den Ortsübergemeindeversammlungen im Jahr 2021. Diese finden wie folgt statt:

Ortsbürgergemeindeversammlung Sommergemeinde Samstag, 19. Juni 2021  
Ortsbürgergemeindeversammlung Wintergemeinde Montag, 29. November 2021

##### **Danksagung**

Arsène Perroud, Gemeindeammann, Vorsteher des Ortsbürgerwesens,  
Erlauben sie mir, zum Schluss noch zu danken:

Der Gemeinderat dankt der Ortsbürgerkommission sowie der Finanzkommission für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr. In intensiven Diskussionen wurden die verschiedenen Geschäfte beraten.

Ein besonderer Dank geht an dieser Stelle an die Mitarbeitenden der Gemeindeganzlei unter der Führung von Gemeindeganzschreiber Christoph Weibel für die coronagerechten Vorbereitungen, damit wir heute die Versammlung abhalten können. In diesem Atemzug danke ich auch dem Saalwart Silvio Muriset für die korrekte und schutzkonforme Bestuhlung und Einrichtung des Saals.

Und abschliessend möchte ich es nicht unterlassen, im Namen der Ortsbürgergemeinde – sie hat zwar gesagt, ich solle nichts sagen – der Protokollführerin Sabrina Siegrist ganz herzlich zu danken und sie gleichzeitig mit mindestens einem weinenden Auge zu verabschieden. Sie tritt eine neue Stelle als Gemeindeganzschreiberin in einer Seetaler Gemeinde an und wird die Gemeinde Wohlen nach fast acht Jahren verlassen. Wir freuen uns natürlich für dich persönlich, liebe Sabrina, dass du nach deiner erfolgreichen Ausbildung zur Gemeindeganzschreiberin nun diesen Schritt machen kannst. Gleichzeitig werden wir deine stets zuverlässigen Dienste und deinen grossen Einsatz zugunsten der Ortsbürgergemeinde Wohlen vermissen. Aber vor allem werden wir dich als Persönlichkeit mit Witz, Charme und schneller Auffassungsgabe vermissen. Ich wünsche dir im Namen der Ortsbürgergemeinde Wohlen viel Erfolg und Befriedigung beim Wirken an deinem neuen Arbeitsort.

ORTSBÜRGERGEMEINDE WOHLLEN AG  
Gemeindeversammlung vom 30. November 2020

**Umfrage**

---

\* \* \*

Perroud Arsène, Gemeindeammann, Vorsteher des Ortsbürgerwesens, dankt für das Erscheinen und schliesst die heute Ortsbürgergemeindeversammlung.

Schluss der Versammlung: 21.20 Uhr

\* \* \*

Der Vorsitzende:



Arsène Perroud  
Gemeindeammann

Die Protokollführerin:



Michelle Hunziker  
Gemeindeschreiber-Stv.